



Der Trockenrasen ist den meisten als Lebensraum wenig bekannt. Unser Naturschutzengagement zielte in den vergangenen Jahren stark auf die Erhaltung der ebenfalls stark bedrohten «Feuchtgebiete». Diese neue Wortschöpfung ist zwischenzeitlich in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen. Auch die Trockenrasen — wie alle nährstoffarmen Böden — gehören zu den stark gefährdeten Lebensräumen. Sie strotzen nur so von pflanzlicher und tierischer Vielfalt im Vergleich zu intensiv genutzten Fettwiesen. Sie haben nur einen gewaltigen Nachteil, die Bewirtschaftung dieser mageren und trockenen Standorte nach traditioneller Methode — nämlich eine Mahd ab Juli — lohnt sich nicht mehr.

Niemand kann im Ernst verlangen, dass die Landwirte von sich aus auch für die kommenden Jahrzehnte aus Idealismus diese Trockenrasen bewahren. Die Erhaltung dieser Lebensräume ist ein öffentliches Interesse, welches auch das Engagement der öffentlichen Hand verlangt. Die meisten Trockenrasen be-

finden sich noch im Gemeindegebiet von Balzers, auf den wasserdurchlässigen Rüfeschuttböden. Die LGU gelangte deshalb im Jahre 1982 an den Balzner Gemeinderat und informierte ihn über die besondere Schutzwürdigkeit dieser Flächen.

Zwischenzeitlich hat die Regierung eine Be-



Fortsetzung von Seite 6

pflügen, auf gewissen Partien könnte man gar ganz auf Pflege verzichten und sie nur alle fünf Jahre mittels Schlagbewirtschaftung vor Verwaltung schützen. Der Handel bietet zudem eine Reihe von Geräten an, mit denen Strassenborde sauber gehalten werden können. Ferner gibt es Abflammgeräte, mit de-

Literatur zum Thema

Mehr Natur am Strassenrand

WWF-Oeko-Merkblatt 7, SZU/WWF, 1983
Bezug: WWF Schweiz, Postfach, 8037 Zürich (frankiertes Antwortkuvert und 40 Rappen in Schweizer Briefmarken beilegen).

Strassenrand und Strassenböschung

SBN-Merkblatt Nr. 3, Art. 1216, SBN und SZU, 1983

Bezug: Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), Postfach 73, 4020 Basel (3 Franken in Schweizer Briefmarken beilegen).

Schützt die Strassen- und Wegränder

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Rosstrasse 135, D-4000 Düsseldorf 30.

nen gezielt Gräser abgebrannt werden können, wobei dies nicht mit dem generellen Abbrennen zu verwechseln ist. Der Bearbeiter des schweizerischen Untersuchungsberichtes macht abschliessend nicht nur den Strassenmeister für den Missstand verantwortlich. Er meint es sei vor allem der helvetische Sauberkeitswahn und Ordnungsfimmel. Die Schweizer sind im übrigen auch Alemannen wie wir! Ein generelles Verbot für Herbizide wird als wirksamste und umweltfreundlichste Methode empfohlen, wie dies etwa im grossen deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Was sich im grossen verwirklichen lässt, müsste doch auch im kleinen gehen?!

standesaufnahme über die noch nicht intensiv genutzten Magerwiesen im Talraum in Auftrag gegeben. Dieses Inventar liegt nun vor. Danach sind rund 47 ha extensiv genutzte Grünflächen (Streuwiesen und Trockenrasen) noch im Talraum ausserhalb der Reservate vorhanden, was rund 0,3 Prozent der Landesfläche entspricht. Das Schaffen von Naturschutzgebieten innerhalb dieser Flächen kann nur für ganz besonders wertvolle Gebiete eine Lösung darstellen.

Eine längerfristige Erhaltung dieser Flächen ist nur dann möglich, wenn die traditionelle, extensive Nutzung fortgeführt wird. Dies bedingt eine Unterstützung durch die öffentliche Hand. Abklärungen darüber laufen auf der Grundlage des vorliegenden Inventares. Alle geplanten Aktionen zur Erhaltung dieser wertvollen Standorte müssen aber von der Erkenntnis einer breiteren Bevölkerungsschicht getragen werden. Diese Information und Sensibilisierung der Bevölkerung ist eine wichtige Aufgabe des privaten Natur- und Umweltschutzes. Der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) hat für die Schweiz ein **attraktives Sonderheft herausgegeben. Wir möchten durch Übernahme dieser Schrift für jedes LGU-Mitglied und für unsere Schulen ebenfalls das Interesse für diese stark bedrohten Lebensräume wecken.**